

Mietkaution, Vermieterpfandrecht, Räumungsvollstreckung

Das! Praxisseminar zur Forderungssicherung, Verwertung und Beitreibung

2022

Seminarinhalt

1. Forderungssicherung

Vereinbarung einer Mietsicherheit (AGB-Klausel, Formulierungsfehler)
Bürgschaftsvereinbarung mit den Eltern -
Vermieterpfandrecht im Wohn- und Gewerberaumietrecht
Pfandrecht der Wohnungsgenossenschaft – statuarische Regelungen
Sicherungsmöglichkeiten wegen Umbauten der Mietsache und Betriebskostennachzahlung
Die zusätzliche Sicherheit nach § 554a Abs. 2 BGB (Barrierefreiheit)

2. Sicherheitenverwertung

Zugriff auf die Mietsicherheit während und nach dem Mietverhältnis
Inanspruchnahme der Bürgen
Vermieterpfandrecht richtig verwerten; Haftungsfallen
Das statuarische Pfandrecht bei Insolvenz des Genossenschaftsmitglieds

3. Forderungsbeitreibung und Räumungsvollstreckung

vor Titulierung:
Ratenzahlungsvereinbarung richtig und vollständig formulieren
Tod des Mieters: Wann die Titulierung gegenüber Erben keinen Sinn macht (Nachlassinsolvenz, Dürftigkeitseinrede, Inventarerrichtung)
nach Titulierung:
Zahlungsvereinbarung direkt/ über Gerichtsvollzieher
Vollstreckung nach Vermögensauskunft
Räumungsvollstreckung:
Berliner Räumung oder beschränkt Vollstreckung nach § 885a ZPO?

Unser Experte

Mario Viehweger, Rechtsanwalt



Partner der Kanzlei Hirsch, Thiem & Kollegen Rechtsanwälte mit Sitz in Dresden, berät und vertritt seit vielen Jahren bundesweit private Wohnungsunternehmen, kommunale Gesellschaften und Genossenschaften in allen mietrechtlichen Fragestellungen. Daneben ist er regelmäßig als Referent zu mietrechtlichen Themen, u.a. „Der betreute Mieter“, „Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Gewerberaumietrecht“ sowie „Mietrechtliche Fragen bei Tod des Mieters“ im Fortbildungsbereich sowie auf Mietrechtstagen, insbesondere bei den wohnungswirtschaftlichen Regionalverbänden des GdW, der Finanzverwaltung, bei den Rechtsanwaltskammern, dem vhw sowie im Rahmen von

Inhouseschulungen tätig.

Dieses Seminar richtet sich an:

Geschäftsführer(innen) und Mitarbeiter(innen) von privaten und kommunalen Wohnungs-unternehmen und Wohnungsverwaltungen, Mieter- und Grundstückseigentümerverbände sowie interessierte Eigentümer und Vermieter.